

www.bildung-ooe.gv.at

Abteilung Präs/4 (Personal Pflichtschulen)

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Michaela Hamedinger-Mayr

Sachbearbeiterin

Tel.: +43 732 7071-1191 Fax: +43 732 7071-1290

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der

Geschäftszahl

Linz, 15. Februar 2024

An allgemeinbildende Pflichtschulen in Oberösterreich

Geschäftszahl: Präs/4-96/2-2024

## Rundschreiben

Titel: Schulungsmaßnahmen nach beruflicher Unterbrechung

Rundschreiben Nr.: o

Sachgebiet: Lehrer/innenfort- und Weiterbildung

Personenkreis: Pädagog/innen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

**Geltung:** ab sofort

Rechtsgrundlage: LDG, LVG

**Kernaussagen/Ziele:** Schulungsmaßnahmen nach Wiederstieg in den oö Schuldienst

nach einer 4-jährigen Berufsunterbrechung durch Ausstieg oder

Karenzierung

Veröffentlichende Stelle: Bildungsdirektion OÖ

Die Landeslehrperson hat nach den dienstrechtlichen Bestimmungen um ihre/seine berufliche Fortbildung bestrebt zu sein. Um nach Inanspruchnahme eines mehr als 4-jährigen Karenzurlaubes oder mehr als 4-jähriger Berufsunterbrechung durch Ausscheiden aus dem Schuldienst dieser Verpflichtung nachzukommen, sind als Schulungsmaßnahmen die Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen und einer Praxis (Hospitation oder Sommerschule) vorgesehen. Bereits absolvierte Einzelfortbildungsveranstaltungen mit entsprechenden Inhalten können dabei angerechnet werden, wenn sie studienrechtlich bestätigt sind.

1. **Veranstaltungen im Ausmaß von 4 Halbtagen** nach freier Wahl (vorzugsweise Veranstaltungen für die Induktionsphase

## und

- 2. Praxis:
  - a. <u>Hospitation</u> im Ausmaß von vier Halbtagen oder
  - b. eine Woche Sommerschule

Der Erlass GZ A1-63/1 vom 13.9.1999 tritt hiermit außer Kraft.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor HR Mag. Dr. Alfred KLAMPFER, B.A.

Elektronisch gefertigt